

5. Änderung des Bebauungsplanes "Talberg" in Horb a.N. - Altheim

ERGÄNZUNG DER HINWEISE

- 30. Baustellenverkehr** (neu)
Bei Baumaßnahmen auf Baugrundstücken entlang des Eibenweges soll die Abwicklung des Baustellenverkehrs von der Kühlwiesenstraße her erfolgen, da der Eibenweg im Einmündungsbereich zur Ringstraße keine ausreichende Durchfahrtsbreite aufweist.
- 31. Boden- und Grundwasserschutz** (neu)
Auf die Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999 wird verwiesen.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 28.11.2003
Fachbereich Stadtentwicklung


Perck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 28.11.2003
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister